

Teil I

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Stadtrat am 21.6.2017 teilte die Verwaltung in der Vorlage VI/2017/03115 mit:

„Aus den Verkehrsbelegungszahlen wurde im Jahr 2016 der Verkehrslärm berechnet. An der am stärksten von Lärm betroffenen Stelle ergibt sich ein Beurteilungspegel von 74,8 dB(A)tags und 62,5 dB(A) nachts. Damit liegen die Werte über den Immissionsrichtwerten der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV).“

In der Beigeordnetenkonferenz des Oberbürgermeisters der Stadt Halle wurde die Bevölkerung am 24.4.2018 darüber informiert, dass die Umsetzung eines LKW-Nachtfahrverbotes in der Regensburger Straße bevorsteht.

Am 8. Februar 2016 teilte der Oberbürgermeister der Stadt Halle Anwohnern aus Ammendorf und Radewell mit, die Regensburger Straße wird bis Ende 2017 saniert.

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Stadtrat am 31.8.2016 teilte die Verwaltung in der Vorlage VI/2016/02223 mit:

„Die Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus werden bis 2019 für nachfolgende Maßnahme eingesetzt: Regensburger Straße“

Ich frage die Verwaltung:

1. Wann wurden dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt alle für die Umsetzung des LKW-Nachtfahrverbotes (7,5 t) notwendigen und überarbeiteten Unterlagen zugearbeitet? Besteht weiterer Klärungsbedarf von Seiten des Landesverwaltungsamtes als zustimmungspflichtige Behörde? Wenn ja, welcher? Wann wird das angekündigte LKW-Nachtfahrverbot umgesetzt?
2. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Anwohner in Radewell und Osendorf vor gesundheitlichen Schäden infolge der aktuell als unzumutbar einzustufenden Lärmimmissionen in der Regensburger Straße zu schützen?
3. In welcher Höhe und für welche Art der Maßnahme in welchem Straßenabschnitt wurden Pauschalzahlungen zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in der Regensburger Straße in den zurückliegenden drei Jahren verwendet?
4. Können alle aktuellen Straßenschäden in der Regensburger Straße kurzfristig so beseitigt werden, dass eine Reduzierung der Lärmimmissionen möglich ist? Wenn ja, wann?

Teil II

Eltern von Schülern der anliegenden Grundschule Radewell, der Förderverein Grundschule Radewell e.V., Eltern von Kindern des benachbarten Kindergartens „Kita Wurzelhaus“, der Förderverein Kita Wurzelhaus e.V., Unternehmer am Standort des Gewerbegebietes Radewell sowie Anwohner und Gewerbetreibende in der Regensburger Straße machen seit Jahrzehnten regelmäßig darauf aufmerksam, dass der Schulweg entlang der Regensburger Straße nicht sicher ist. Beispielsweise beträgt die Breite des Gehweges stellenweise weniger als einen Meter. Der hohe LKW-Anteil am Gesamtverkehr ist in diesem Abschnitt als nicht ortsüblich anzusehen und kann auf Schulkinder hier bedrohlich wirken. Im Kreuzungsbereich zur Radeweller Straße ist die Verkehrssituation besonders unübersichtlich. Anwohner beobachten regelmäßig Beinahe-Zusammenstöße, insbesondere zwischen Fußgängern und LKW, die über den Fußweg fahren. Die maximal zulässige Geschwindigkeit in der Regensburger Straße wird nach Einschätzung von Anwohnern regelmäßig überschritten und zu wenig kontrolliert.



Ich frage die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere für Schulkinder, kurzfristig wirkungsvoll zu erhöhen? Welche Handlungsoptionen gewährt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt?
2. Wie wird dabei der regelmäßige Einsatz von Schülerlotsen zu Schwerpunktzeiten bewertet? Was ist dabei zu beachten?
3. Wie und wann kann die Parkplatzsituation vor Ort für Eltern von Schülern und Kindergarten-Kindern verbessert werden, die auf individuelle Lösungen angewiesen sind? (z.B. aufgrund langer bzw. umständlicher Schulwege – Bruckdorf bzw. Heimstättensiedlung – und nicht ausreichend gesicherter Schulwege – z.B. Regensburger Straße und Tiefe Straße – sowie insbesondere auch außerhalb von Zeiten der Schülerbeförderung)

4. An wie vielen Wochentagen wurde die Geschwindigkeit in der Regensburger Straße durch Polizei und Ordnungsamt kontrolliert? Bitte für die letzten fünf Jahre nach Monaten und nach Tageszeit aufschlüsseln.

Teil III

Im Stadtteil Radewell existiert kein durchgängig befestigter Fußweg beidseitig entlang der Regensburger Straße im Abschnitt „Zum Burgholz/Radeweller Straße“ und der Einmündung der „Karl-Meißner-Straße“. Im Bereich einer Bushaltestelle fehlt der Fußweg vollständig oder entspricht nicht den technischen Mindeststandards.



Ich frage die Verwaltung:

1. Können die Wege beidseitig der Regensburger Straße kurzfristig so ertüchtigt werden, dass eine gefahrlose Nutzung durch Fußgänger wetterunabhängig möglich ist? (z.B. Asphaltierung)
2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist die Errichtung von Fußwegen entsprechend des aktuell geltenden technischen Mindeststandards, die sich auch vollumfänglich zur Nutzung durch z. B. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u.a. eignen sollen, für die genannten Straßenabschnitte mindestens mittelfristig realisierbar?